

Evaluation der Beratung von Opfern
rechtsextremer und rassistischer Gewalt
und der Mobilen Beratung gegen
Rechtsextremismus
in Nordrhein-Westfalen

Kurzfassung

Esther Lehnert, Dorte Schaffranke, Till Sträter

Im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und
Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Berlin, März 2015

Gefördert vom

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



NRWeltoffen

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Impressum

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung
im sozialen Bereich gGmbH
Boppstraße 7
10967 Berlin
Telefon +49 30 610 7372 0
Fax +49 30 610 7372 29
mail@camino-werkstatt.de
www.camino-werkstatt.de

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Die Entwicklung der Mobilen Beratung und der Opferberatung in NRW	6
2	Evaluation der Opferberatungsstellen	10
2.1	Fallzuständigkeit	12
2.2	Beratungspraxis	14
2.3	Stützprozesse	16
3	Evaluation der Mobilen Beratung	17
3.1	Fallzuständigkeit	19
3.2	Recherche- und Analysetätigkeit im Themenfeld Rechtsextremismus	19
3.3	Stützprozesse	21
3.4	Strukturoptimierung – Qualifizierung und Begleitung	22
4	Schnittstellen von MBT und OBS im Beratungsfeld Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	25
4.1	OBS und MBT	25
4.2	Antidiskriminierungsbüros	26
4.3	Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule bei RUBICON	28
4.4	Die Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher in NRW – Elternberaternetzwerk bei IDA-NRW	30
4.5	Ausstiegsberatung NinA NRW	32
5	Ergebnisse und Empfehlungen	34
6	Literaturverzeichnis	38

1 Einleitung

Mit der Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und der Beratung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt unterstützt die Landesregierung anlassbezogene sowie präventive Aktivitäten zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, zur Förderung einer demokratischen Kultur und zur Unterstützung von Opfern rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung von fünf Mobilen Beratungsteams (MBT) – seit 2008 – und zwei Opferberatungsstellen (OBS) – seit 2012 – ist Ausdruck des Erfordernisses, auf die Entwicklungen des Rechtsextremismus in NRW nicht nur mit repressiven staatlichen Maßnahmen zu reagieren, sondern auch das Engagement der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und weiteren Ideologemen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Unterstützung von Opfern rechter Gewalt zu fördern.

In NRW ist die Entwicklung des Rechtsextremismus auf der Ebene von Parteien und Organisationen durch rechtspopulistische und rechtsextremistische Aktivitäten seitens „PRO KÖLN“ und „PRO NRW“, der NPD und der „RECHTEN“ gekennzeichnet sowie durch eine vielfältige regionale Kameradschaftsszene. Auf der Ebene der Jugendkulturen sind beispielsweise die „Autonomen Nationalisten“ zu nennen, die eine der wichtigsten Strömungen im Neonazismus ausmachen und besonders in Dortmund aktiv sind. Zudem finden in Dortmund immer wieder spektakuläre rechtsextreme Veranstaltungen statt. Hervorzuheben ist außerdem, dass es auch in NRW immer wieder zu Bedrohungen und teils auch zu gewalttätigen Übergriffen kommt. Hohe Aufmerksamkeit bekam die rechtsextreme Szene von NRW zuletzt bei der sogenannten „HoGeSa-Demonstration“ (Hooligans gegen Salafismus) im Oktober 2014 in Köln, bei der zahlreiche, z.T. öffentlich bekannte rechtsextreme Funktionäre verschiedener Gruppen und Parteien beteiligt waren und es zu massiven Gewalteskalationen kam.

Derzeit wird in NRW ein integriertes „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ entwickelt. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, die bereits bestehenden Aktivitäten zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen. In diesem Kontext steht die Evaluation der Mobilen Beratung und der Opferberatung, die im Jahr 2014 von Camino gGmbH durchgeführt wurde. Die Evaluation zielt darauf, beide Ansätze im Kontext der weiteren Beratungsstrategien im Handlungsfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bzw. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verorten und die Themen Falldefinition und Kriterien der Fallannahme sowie Kooperation mit bzw. Verweisung an andere Akteure in den Mittelpunkt zu stellen. Methodisch kamen Interviews mit Vertreter/innen der OBS und der MBT sowie weiterer Beratungsansätze im Handlungsfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bzw. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit¹ sowie mehrere Workshops.

¹ „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ als Konzept wurde von dem Bielefelder Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer und anderen in der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ entwickelt und beschreibt Phänomene wie Ras-

1.1 Die Entwicklung der Mobilen Beratung und der Opferberatung in NRW

Die Entwicklungen der MBT und der OBS der vergangenen Jahre in NRW lassen sich in eine bundesweite Entwicklung im Handlungsfeld der Beratungsstrukturen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und der Förderung demokratischer Strukturen einordnen.

1.1.1 Dezentrale regionale Beratungsstrukturen im Bereich der Mobilen Beratung

Die Mobile Beratung ist ein Angebot, das sowohl auf die strukturellen Entwicklungen des organisierten Rechtsextremismus reagiert als auch auf Probleme hinsichtlich der Weiterentwicklung einer demokratischen Kultur in Deutschland, auf in der Gesellschaft vorhandene Vorurteile und Diskriminierungsformen gegenüber bestimmten Gruppen sowie auf vorhandene menschenfeindliche Einstellungen (Vgl. Camino/ISS 2011, 9).

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus hat die Aufgabe, Ansprechpartner/innen – Einzelpersonen oder Vertreter/innen von Institutionen, Verbänden, Bündnissen und Vereinen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – bei rechtsextremen Erscheinungsformen anlassbezogen zu beraten. Die Bundesförderung der Mobilen Beratung wurde in den vergangenen Jahren über die Bundesprogramme „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ (2001 – 2006) und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007 – 2010) realisiert und erfolgt aktuell über das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011 – 2014).

Der Aufbau von Angeboten Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus erfolgte in NRW seit 2008 über die Bundesförderung, in deren Rahmen der Aufbau von Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus und zur Förderung einer demokratischen Kultur vorgesehen war.

Mit Blick auf die bundesweite Entwicklung lässt sich festhalten, dass die Mobile Beratung über selbständige, regionale Beratungsstellen umgesetzt wird, deren Zuständigkeiten verwaltungsgeografischen und fachlichen Gesichtspunkten folgen und die in regionale und kommunale Kontexte eingebunden sind. Dabei wird der regionalen Expertise einzelner Träger im Themenfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus Rechnung getragen und für den Aufbau von dezentralen Angeboten Mobiler Beratung genutzt. Diese Struktur überwiegt bundesweit gegenüber zentralisierten Formen, bei denen entweder wenige Beratungsinstitutionen bestehen oder die Beratungsanfragen direkt zentral vom Beratungsnetzwerk aus bearbeitet werden (DJI 2011, 9 f.). In diesen Trend dezentraler regionaler Beratungsstrukturen mit fachlichen Spezialisierungen ist die Entwicklung in NRW einzuordnen. Die MBT sind jeweils für einen der fünf Regierungsbezirke zuständig (Düsseldorf, Köln, Arnsberg,

sismus, Antisemitismus, Homophobie/Transphobie, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Sozialdarwinismus (vgl. z. B. Heitmeyer 2012).

Münster, Detmold). Die Beratungsteams sind bei verschiedenen Trägern mit jeweils unterschiedlichen fachlichen Spezialisierungen angesiedelt.

Die Akteure der Mobilen Beratung haben in den vergangenen Jahren ein professionelles Selbstverständnis entwickelt. Das Leistungsspektrum Mobiler Beratung ist vielfältig und umfasst sowohl intervenierende als auch präventive Tätigkeiten.

Das Leistungsspektrum der Mobilen Beratung besteht in

- vernetzenden Beratungsleistungen, wie beispielsweise der Begleitung von Initiativen und kommunalen Bündnissen bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus,
- der Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien, häufig in Verbindung mit der Erarbeitung spezifischer Analysen und der Bereitstellung von Informationen und Materialien,
- schulenden und handlungssichernden Leistungen, z. B. in Form von Workshops und Trainings sowie
- Konfliktmoderation im Sozialraum oder in personenbezogenen Konfliktsituationen (Camino/ISS 2011, 18).

Zudem stellt die umfangreiche Recherche- und Analysetätigkeit der Mobilen Beratung eine wichtige fachliche Ressource im Hinblick auf die Beratungstätigkeit dar und bietet Unterstützungsmöglichkeiten für andere Akteure.

Die Mobile Beratung zielt auf die Erweiterung der Handlungsspielräume und die Verbesserung der Problembearbeitungskompetenz der Beratungsnehmer/innen und folgt dem Leitprinzip Empowerment, d. h. sie knüpft an den Ressourcen der Beratungsnehmer/innen an und gibt eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ (BMFSFJ 2014, 62). Die Beratungsarbeit ist in den vergangenen drei Jahren durch die in allen Ländern durchlaufenen Qualitätsentwicklungsprozesse fachlich weiterentwickelt worden und hat besonders für die westdeutschen Bundesländer zu einer Stabilisierung und Professionalisierung geführt (DJI 2014, 61). Die Qualitätsentwicklungsprozesse beinhalteten die Verständigung über „gelungene Beratung“, die auf die nachhaltige Erweiterung des Handlungsspielraums der Beratungsnehmer/innen ausgerichtet ist, über Verfahren und Instrumente der Beratungstätigkeit sowie über Dokumentationsverfahren und -instrumente für die Beratungsprozesse. (BMFSFJ 2014, 61).

Die Mobile Beratung in NRW arbeitet nach den bundesweit anerkannten „Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur“ (kompetent. für Demokratie 2010). Zudem hat in den vergangenen drei Jahren ebenfalls ein Qualitätsentwicklungsprozess stattgefunden, in dem Vertreter/innen aller MBT ein Leitbild für das Landesnetzwerk entwickelt haben und sich über Verfahren, Methoden und Instrumente der Mobilen Beratung als Kernprozesse derselben sowie über die Dokumentation der Beratungsprozesse verständigt und ein „Qualitätshandbuch des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet haben. Damit folgt die Mobile Beratung in NRW der bundesweiten Entwicklung von Verfahrensstandards, die die Qualität

der Mobilen Beratung sichern und eine weitere Professionalisierung der Beratungsarbeit bedeuten.

1.1.2 Zur Entwicklung der spezialisierten Opferberatung bundesweit

Auslöser für den Aufbau der spezialisierten OBS in Ostdeutschland war die Eskalation rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten in den 1990er Jahren. Rechtsextreme Gewalt ist seit langem auch bundesweit ein Thema, das mit Formen der Abwertung gegenüber Menschen aufgrund verschiedener zugeschriebener Merkmale einhergeht. Die zunehmende kulturelle Ausdifferenzierung der Gesellschaft – auch aufgrund von Zuwanderung – erfordert die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und allen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen, sowohl rassistische Gewalttaten und Alltagsrassismus in der Gesellschaft zu thematisieren als auch einen angemessenen Umgang mit Gewalt und Rassismus zu finden, sie zu bekämpfen und die Betroffenen konsequent zu unterstützen.

Kennzeichnend für die von rechtsextrem und rassistisch motivierter Gewalt Betroffenen bzw. die gegen sie verübten Gewalttaten ist, dass die Opfer nicht als Individuen, sondern als Angehörige einer Gruppe angesehen und einzelne als Stellvertreter/innen angegriffen werden. Damit verbunden ist eine Projektion als negativ eingestuftes Merkmal, die den Betroffenen abwertend zugeschrieben werden. Hinzu kommt, dass Gewalttaten teils erst möglich werden, weil im gesellschaftlichen Umfeld zu wenig Sensibilität für potenzielle Opfergruppen besteht (Bischoff 2014). Für einen großen Teil der Betroffenen sind spezifische Zugangsbarrieren bezüglich der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten kennzeichnend, die einerseits in eingeschränkten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen, z. B. von Flüchtlingen – Stichworte sind hier Arbeitsverbote und soziale Isolation –, und andererseits im mangelnden Vertrauen eines Teils der Betroffenen in staatliche Institutionen bestehen (Arbeitsgruppe Qualitätsstandards 2014, 5f.).

Vor dem Hintergrund der Gewalttaten und als Ergebnis der Reflexion der spezifischen Situation von Opfern rechter und rassistischer Gewalt bildeten sich ab 2001 in den ostdeutschen Bundesländern spezialisierte OBS heraus, zunächst gefördert über das Bundesprogramm CIVITAS und in der Folge nacheinander durch die Bundesprogramme „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie in allen Bundesländern durch Landesförderungen. Im Rahmen ihrer bundesweiten Vernetzung haben die OBS in den vergangenen Jahren Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung für von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene in Deutschland erarbeitet, die sowohl die Arbeitsprinzipien als auch die zentralen Aufgabenbereiche der OBS beschreiben.

Folgende Arbeitsprinzipien leiten die Tätigkeit der OBS (Arbeitsgruppe Qualitätsstandards 2014, 9ff.):

- Niedrigschwelligkeit, die für eine aufsuchende Arbeitsweise zentral ist.
- Anonymität und Vertraulichkeit, die auch eine Schweigepflicht der Berater/innen über Beratungsinhalte beinhaltet.
- Parteilichkeit, die die von Akzeptanz und Solidarität geprägte professionelle Haltung der Berater/innen beinhaltet und die Perspektiven, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt und einen gesellschaftspolitischen Einsatz für die Rechte und Forderungen Betroffener umfasst.
- Unabhängigkeit von staatlichen Stellen in struktureller und räumlicher Hinsicht.
- Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung, die darauf abzielt, dass die Betroffenen ihre Selbstbestimmung zurückerlangen.
- Differenzsensibilität und Intersektionalität, was beinhaltet, dass die Berater/innen ihre eigene Stellung in der Gesellschaft und ihre eigenen Hintergründe (z. B. weiße Deutsche als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft) kritisch reflektieren.

Die zentralen Aufgabenbereiche der spezialisierten Opferberatung (Arbeitsgruppe Qualitätsstandards 2014, 13ff.) ergeben sich aus den Besonderheiten des Handlungsfelds.

- Mit der Fallrecherche durch eine kontinuierliche und systematische Auswertung von Informationen zu rechts motivierten Gewalttaten wird nach Betroffenen von rechter Gewalt gesucht, um dann gezielt Kontakt mit den Betroffenen aufzunehmen.
- Die Beratung und Unterstützung von direkt und indirekt Betroffenen rechter Gewalt, umfasst neben der Krisenintervention und der psychosozialen Beratung auch die Begleitung im Gerichtsprozess und die Weitervermittlung an Beratungsstellen.
- Eine lokale Intervention im Kontext einer rechts motivierten Gewalttat erfolgt nur auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Betroffenen und zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation und die Solidarisierung des Umfelds.
- Die Dokumentation politisch rechts motivierter Angriffe im Rahmen eines Monitorings erfolgt unabhängig von der unmittelbaren Beratungsarbeit und zielt darauf, das Ausmaß rechter Gewalt darzustellen. (Arbeitsgruppe Qualitätsstandards 2014).

Das Modell spezialisierter Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt, wie es in Ostdeutschland entwickelt wurde, wird in NRW als bisher einzigem westdeutschem Bundesland umgesetzt (Bischoff 2014).

Die Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt erfolgt in NRW seit 2012 durch zwei spezialisierte Beratungsstellen – eine für das Rheinland und eine für Westfalen.

Gestützt wird das durch die Programmevaluation favorisierte Modell spezialisierter OBS, die den oben beschriebenen Arbeitsprinzipien folgen und die genannten Aufgabenbereiche übernehmen, auch durch die Aussagen zum neuen Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, das die spezialisierte Opferberatung stärken will (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014c, 9).

2 Evaluation der Opferberatungsstellen

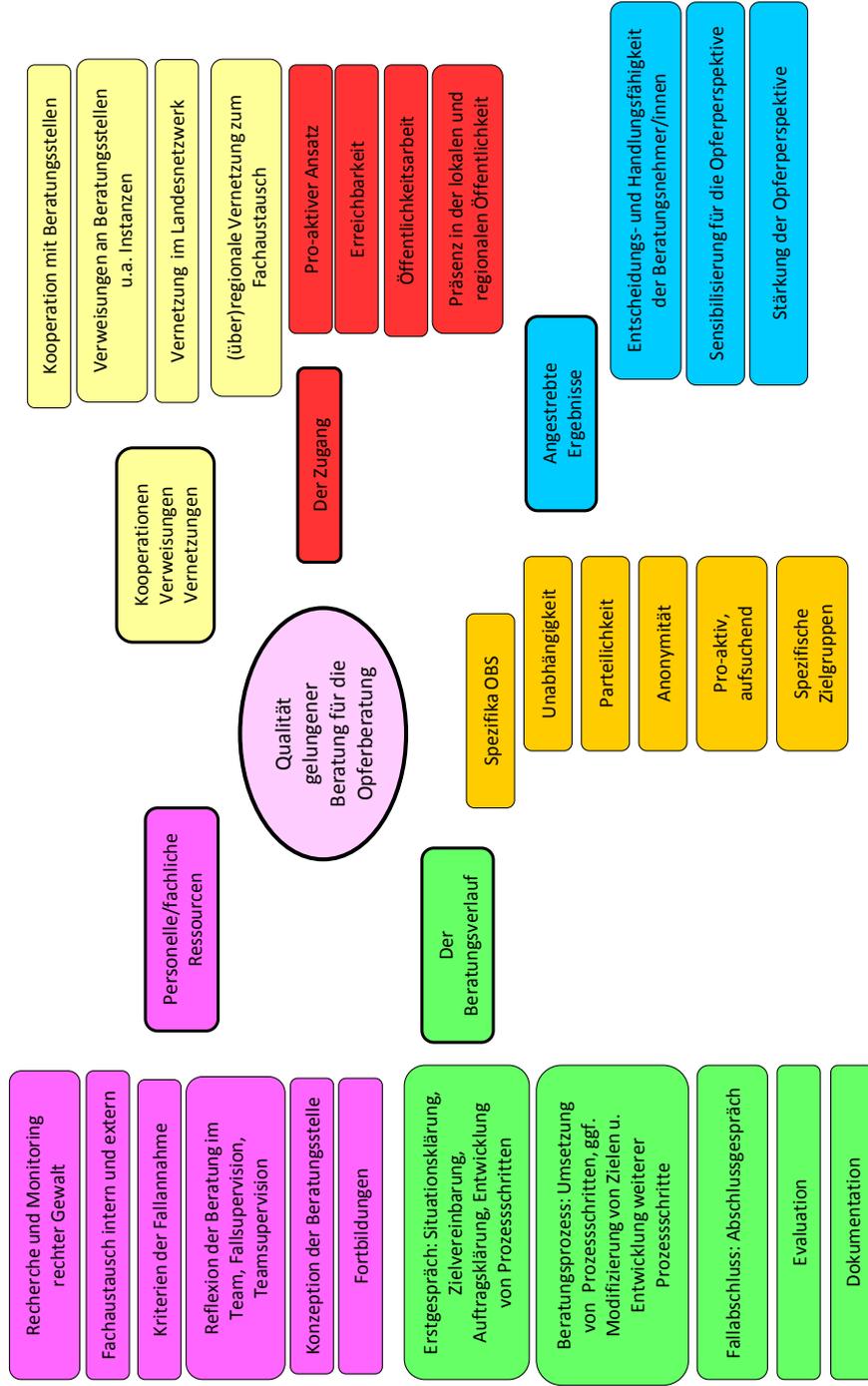
Im Rahmen der Evaluation der beiden OBS in NRW,

- der BackUp-Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Dortmund, zuständig für die Region Westfalen, in Trägerschaft von BackUp – ComeBack – Westfälischer Verein für die offensive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus e.V., und
- die Opferberatung Rheinland (OBR) zuständig für die Region Rheinland, in Trägerschaft des „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen“ (IDA-NRW),

wurden verschiedene Aspekte ihres Arbeitskontextes beleuchtet.

Das folgende Modell stellt den Beratungsansatz in seiner Komplexität dar und ermöglicht, den komplexen Beratungsansatz mit seinen Verschiedenen Aspekten sichtbar zu machen und insbesondere Ressourcen und Arbeitsprinzipien, die für eine gelungene Beratung von Bedeutung sind, einzuordnen und sichtbar zu machen.

Modell der gelungenen Beratung der Opferberatungsstellen



2.1 Fallzuständigkeit

Die Verortung der OBS im Beratungsfeld der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geschieht über die Klärung und Darstellung der Fallzuständigkeit. Dadurch ist es sowohl möglich, Grenzen der Zuständigkeit aufzuzeigen als auch Schnittstellen, Verweisungserfordernisse sowie Kooperationen zu klären.

2.1.1 Falldefinitionen/Kriterien der Fallübernahme

Die beiden OBS verfügen über klare Kriterien, anhand derer sie bei Anfragen über ihre Zuständigkeit entscheiden. Die Klärung geschieht in der Regel beim Erstkontakt. Anderenfalls wird der/die Ratsuchende möglichst an eine andere Beratungseinrichtung oder Institution verwiesen. Die Kriterien zur Fallannahme ergeben sich aus der Spezifik des Beratungsangebots. Eine Zuständigkeit der OBS ist demnach dann gegeben, wenn

- a) Gewalt ausgeübt wurde und
- b) die Tat einen rechtsextremen und/oder rassistischen Hintergrund hatte.

Darüber hinaus muss eine örtliche Zuständigkeit gegeben sein, d. h. die jeweilige OBS ist zuständig, wenn sich die Tat in der jeweiligen Region der Beratungsstelle – Westfalen oder Rheinland – ereignet hat oder das Opfer in der Region wohnhaft ist.

Unter Gewalt wird personenbezogene Gewalt verstanden. Diese umfasst Tatbestände physischer Gewalt, Körperverletzung, Mord etc., die sich am Strafgesetzbuch (StGB) orientieren. Aber auch psychische Gewalt, die nicht notwendigerweise strafrelevant sein muss, wird hierunter subsummiert, wie etwa Stalking, Beleidigung, Nötigung, massive Bedrohung, schwere Beeinträchtigung der Lebenswelt etc., wenn aus subjektivem Empfinden eine massive Bedrohung vorliegt.

Die Einstufung einer Tat als rechtsextremistisch und/oder rassistisch orientiert sich daran, inwieweit Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Rolle für die Tatmotivation gespielt haben. Als hauptsächliches Kriterium für eine solche Bewertung wird die Perspektive des Opfers zugrunde gelegt. Es werden aber auch weitere Indizien hinzugezogen, die auf einen rechtsextremen Hintergrund hinweisen, wie etwa Hinweise, die eine rechtsextreme Einstellung der Täter/innen oder eine Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene nahelegen, wie z. B. der Kontext, in dem die Tat erfolgte, welche Kleidung getragen oder was für Äußerungen getätigt wurden.

Die von den OBS in NRW benannten Kriterien der Fallannahme decken sich mit den durch die „Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ jüngst veröffentlichten Qualitätsstandards (vgl. Arbeitsgruppe Qualitätsstandards, 4f.).

2.1.2 Verweisungen im Rahmen der Fallzuständigkeit

Ratsuchende werden an andere Beratungsinstitutionen verwiesen, wenn dies der Beratungsbedarf erforderlich macht.

Betroffene eines rechtsextremen oder rassistischen Angriffs sind in dessen Folge häufig mit einer Vielzahl von komplexen und vielschichtigen Problemlagen konfrontiert. Hieraus ergeben sich für die Berater/innen Handlungsbedarfe in einem „immens großen Bereich zwischen rechtlicher Beratung und therapeutischen Angeboten“ (Porath 2013, 236), wie auch Bedarfe, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Angriff stehen, für die Betroffenen jedoch höchste Priorität haben. Daraus ergibt sich für die OBS notwendigerweise eine hohe Zahl von Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen, sodass beide Beratungsstellen in NRW im Laufe eines Beratungsprozesses bedarfsbezogen mit einer Vielzahl von Institutionen zusammenarbeiten, die im Folgenden nur kurz und überblickshaft benannt werden.

Ratsuchende können an andere Beratungseinrichtungen und Institutionen verwiesen werden, wenn der Beratungsbedarf nicht in den Zuständigkeitsbereich der OBS fällt bzw. weitergehende Kompetenzen erforderlich sind. Sind Ratsuchende z. B. stark traumatisiert, werden sie durch die Berater/innen an Therapeut/innen, an eine Trauma-Ambulanz oder an den sozialpsychiatrischen Dienst verwiesen. Hierbei ist es Aufgabe der Berater/innen, beispielsweise durch die Begleitung zu entsprechenden fachtherapeutischen Einrichtungen „subjektive Zugangsbarrieren“ (Porath 2013, 237) bei den Ratsuchenden zu senken. Fälle, bei denen kein rechtsextremer Tathintergrund vorliegt, jedoch personenbezogene Gewalt ausgeübt wurde, werden an andere spezifische Beratungsstellen verwiesen, z. B. an den Weißen Ring.

Fälle sexualisierter Gewalt gegen Frauen werden generell an die Frauenberatungsstellen verwiesen. Bei asylrechtlichen Fragen, etwa wenn einem betroffenen Flüchtling die Abschiebung droht, wird der Kontakt zu Flüchtlingsberatungsstellen aufgenommen und die Klient/innen werden ggf. an diese verwiesen.

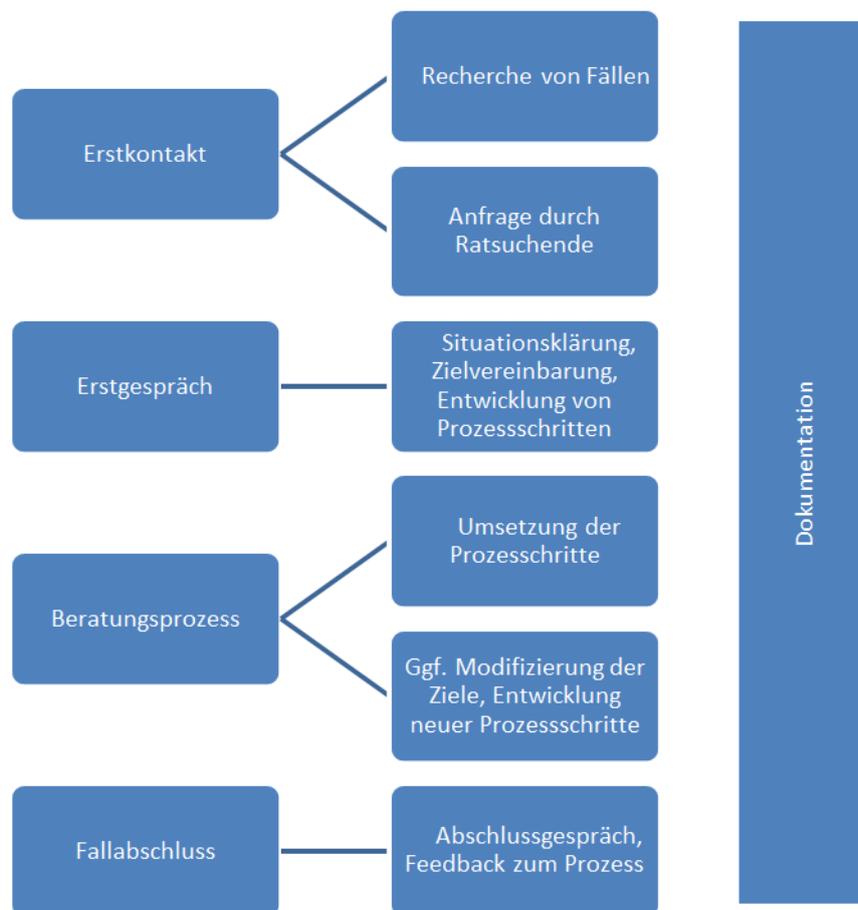
Einige Unterstützungsleistungen bewegen sich auf einer alltagspraktischen bzw. lebenspraktischen Ebene (vgl. oben) und können entsprechend Anfragen an oder Absprachen mit ganz verschiedenen Institutionen erforderlich machen. Sie können z. B. Entschädigungsanträge gegenüber Cura, dem Opferfonds für rechte Gewalt, oder beim Bundesamt für Justiz umfassen, aber auch Unterstützung durch den Mieterschutzbund oder Wohnungsunternehmen, wenn eine Gefährdung im Wohnumfeld vorliegt und der Ratsuchende möglicherweise eine neue Wohnung sucht, Verweisungen oder Begleitungen zur Schuldnerberatung, Begleitungen zum Jobcenter, etwa bei Arbeitslosigkeit oder Gehaltsausfall durch fortbestehende Traumatisierung etc. Im Zuge rechtlicher Unterstützung stehen die OBS zudem in Kontakt mit der Polizei, mit Rechtsanwälten, Staatsanwälten und dem Gericht.

Der Fokus der Evaluation liegt aber auf der Verortung der OBS im Beratungsfeld Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und wird im Kapitel 4 entsprechend dargestellt.

2.2 Beratungspraxis

Die OBS orientieren sich in der Darstellung ihrer Beratungsarbeit an Schlüsselprozessen, die detailliert dokumentiert werden. Im Rahmen der Erhebung und durch den Abgleich in den Workshops wurde deutlich, dass im praktischen Vorgehen zwischen den beiden Beratungsstellen ein hohes Maß an Einheitlichkeit besteht. Im Folgenden wird zunächst ein idealtypischer Beratungsverlauf dargestellt und erläutert, daran anschließend werden die die Beratungspraxis flankierenden Stützprozesse betrachtet.

Das folgende Schema stellt einen idealtypischen Beratungsverlauf dar, der die verschiedenen Handlungsfelder der Beratungsstellen abbildet.



Beim *Erstkontakt* wird zunächst ein Unterstützungsangebot an potenzielle Beraterinnen/innen übermittelt bzw. geprüft, ob bei dem/der Betroffenen ein Unterstützungsbedarf besteht und ob nach den oben genannten Fallkriterien (vgl. 3.2 Fallzuständigkeit 21) eine Zuständigkeit der Opferberatung für den Fall vorliegt.

Der Kontakt der Opferberatung zu potenziellen Beratungsnehmer/innen erfolgt über zwei verschiedene Wege: Die erste Möglichkeit ist, dass sich Ratsuchende auf eigene Initiative an die Opferberatungen wenden. Der zweite Weg besteht in der pro-aktiven Recherche durch die Opferberatung: Durch die kontinuierliche Auswertung von Informationen (Presseberichte, Internetquellen etc.) werden von rechten Gewalttaten Betroffene recherchiert. Je nachdem, welche Kontaktdaten ermittelt werden können, wird Unterstützung direkt oder ggf. über Mittler angeboten.

Das *Erstgespräch* dient der Situationsklärung, d. h. dem/der Ratsuchenden wird die Möglichkeit gegeben, den Berater/innen den Vorfall zu berichten. Zudem wird eruiert, inwieweit Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bestehen. Wenn sich zeigt, dass der Fall in die Zuständigkeit der Opferberatung fällt und der/die Betroffene Interesse an einer Beratung äußert, wird gemeinsam eine Ziel- und Auftragsklärung für den Beratungsprozess vorgenommen, und es werden die nächsten Schritte vereinbart.

Der *Beratungsprozess* umfasst, ausgehend von der Situation des/der Beratungsnehmer/in und den vereinbarten Zielstellungen, ein breites Spektrum verschiedener Unterstützungsleistungen, darunter unter Umständen auch solche, die nicht zum Kern des Beratungsangebots gehören, aber aufgrund akuter Gefährdungslagen oder Problemlagen erforderlich sind.

Unterstützungsleistungen umfassen u. a.

- psychosoziale Beratung
- Beratung bei rechtlichen Fragen
- Begleitung zu Ärzten
- Begleitung zu Therapeut/innen, Psycholog/innen, zu einer Trauma-Ambulanz
- Unterstützung bei der Anzeige-Erstattung
- Begleitung zur Polizei
- Unterstützung beim Stellen von Entschädigungsanträgen
- Begleitung zu Gerichtsprozessen, Protokollierung von Gerichtsprozessen (psychosoziale Prozessbegleitung)
- fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- fallbezogene lokale Intervention

Ein Beratungsfall wird abgeschlossen, wenn die vereinbarten Ziele erreicht wurden oder wenn die Möglichkeiten, diese zu erreichen, durch die Berater/innen ausgeschöpft wurden. Einen Anlass für einen Fallabschluss kann etwa das Ende eines Gerichtsprozesses darstellen. In jedem Fall wird Wert darauf gelegt, dass die Beendigung der Beratung aus Sicht des/der Beratungsnehmer/in als aktiver und bewusster Schritt vollzogen wird.

Die in der Beratungspraxis zugrunde gelegten Arbeitsprinzipien und die Verfahren zur Dokumentation des Beratungsprozesses werden einheitlich von beiden OBS in NRW verwandt.

2.3 Stützprozesse

Unter dem Begriff „Stützprozesse“ werden jene Prozesse gefasst, die die Berater/innen darin unterstützen, den Kernprozess – die Opferberatung – durchzuführen.

Bisher erhält erst eine der beiden OBS in NRW Supervision, und die Berater/innen beurteilen diese als eine essenzielle Unterstützung ihrer Beratungstätigkeit. Auch in den Qualitätsstandards von 2014 werden „regelmäßig[e] externe Fall- und Teamsupervisionen“ (Qualitätsstandards 2014, 13) als Grundprinzip für die Opferberatung formuliert. Zudem dient eine regelmäßige Supervision der Beratungsarbeit auch dazu, das Risiko einer sekundären Traumatisierung der Berater/innen zu verringern.

Beide OBS führen kollegiale Fallberatungen durch, bei denen konkrete Beratungsfälle im Team diskutiert und beraten werden.

Die Berater/innen benötigen Kompetenzen in einer Vielzahl von Bereichen, die sie durch Fort- und Weiterbildungen erweitern können. In der Vergangenheit haben die Berater/innen beider OBS Fortbildungen beispielsweise zur systemischen Beratung, zum Umgang mit Bedrohungen oder zu juristische Fragen wahrgenommen. Da die Berater/innen beider Beratungsstellen ähnliche Fortbildungsbedarfe haben, sollen in Zukunft Fortbildungsangebote unter den Beratungsstellen koordiniert und gemeinsam genutzt werden.

Ein weiteres Unterstützungspotenzial liegt in einer bundesweiten Vernetzung der OBS, die aus dem Zusammenschluss der ostdeutschen OBS entstanden ist. Im Oktober 2014 wurde zudem ein Bundesverband der Opferberatungsstellen gegründet. An diesen Formen der Vernetzung beteiligen sich Beratungsstellen aus zahlreichen Bundesländern; so auch aus NRW.

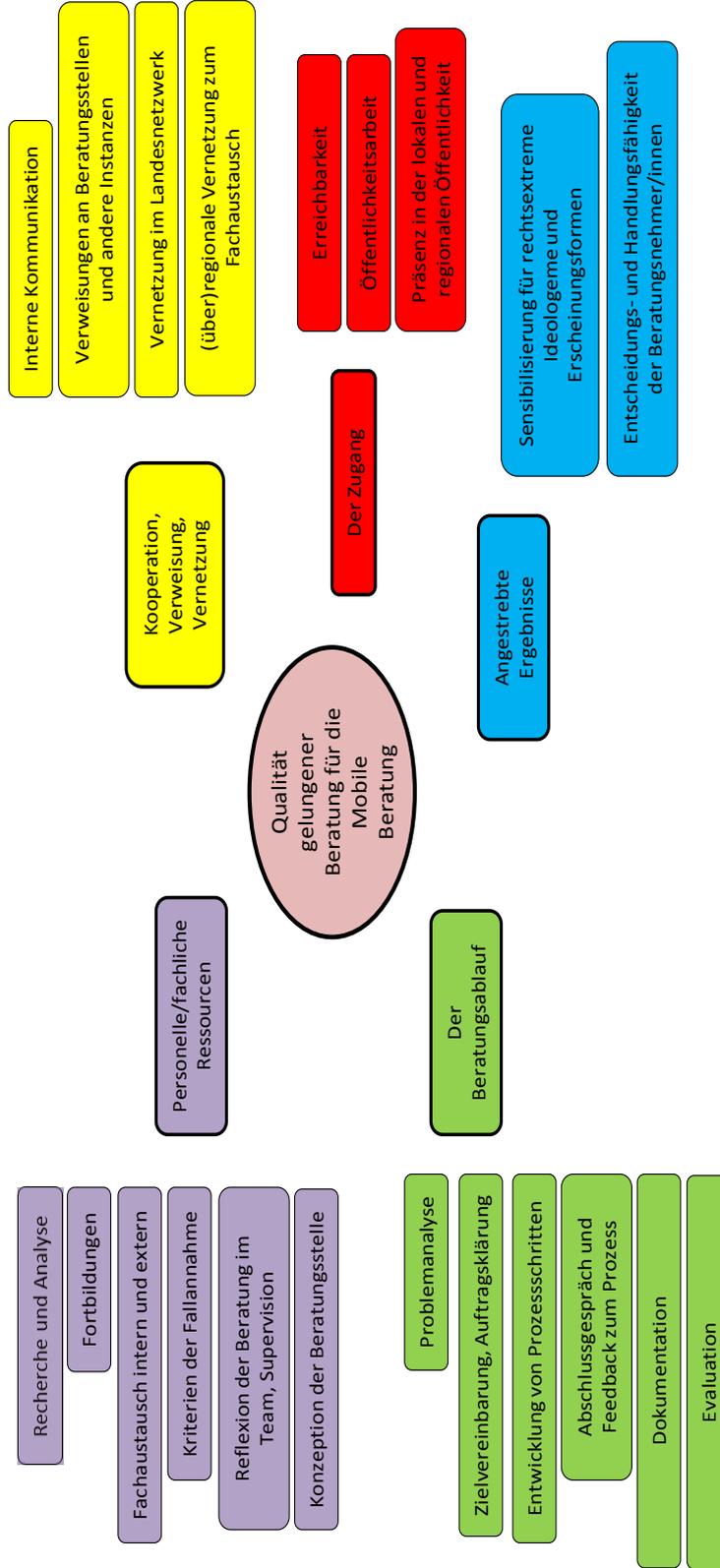
3 Evaluation der Mobilen Beratung

Wie bereits im einführenden Kapitel ausgeführt, ist die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW dezentral organisiert. In jedem der fünf Regierungsbezirke besteht ein MBT, das jeweils bei einem anderen Träger angesiedelt ist. Zum Zeitpunkt der Evaluation waren dies:

- im Regierungsbezirk Arnsberg: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen
- im Regierungsbezirk Detmold: Arbeitskreis Entwicklungspolitik-Bildungswerk e.V. (AKE-Bildungswerk e.V.)
- im Regierungsbezirk Münster: Stadt Münster, Geschichtsort Villa ten Hompel
- im Regierungsbezirk Köln: Stadt Köln, NS-Dokumentationszentrum, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus
- im Regierungsbezirk Düsseldorf: Stadt Wuppertal, Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz

Das hier abgebildete Modell dient dazu, die Komplexität der Aufgaben und Angebote eines MBT entlang wesentlicher Kategorien – personelle und fachliche Ressourcen, Zugang, angestrebte Ergebnisse, Beratungsverlauf und Kooperation, Verweisung, Vernetzung – darzustellen.

Modell der gelungenen Mobilen Beratung



3.1 Fallzuständigkeit

Die MBT haben sich in NRW zu einem festen Bestandteil der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Demokratieförderung und der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt.

Die MBT sind zuständig, wenn

- ein Problem, eine Herausforderung bzw. eine Handlungsunsicherheit bei Akteuren hinsichtlich einer rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Problemlage besteht oder
- Akteure präventiv etwas gegen Rechtsextremismus und Rassismus unternehmen möchten.

Wenn eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien gegeben sind, wird eine Beratungsanfrage als Beratungsfall definiert. Ein solcher Beratungsfall ist dadurch gekennzeichnet, dass

- es konkrete Ansprechpartner/innen als Beratungsnehmer/innen vor Ort gibt,
- eine über den Erstkontakt hinausgehende Beratung stattfindet, die sich durch Dialog und Beziehungsaufbau zwischen den Berater/innen und den Beratungsnehmer/innen auszeichnet,
- sich ein Prozesscharakter entwickelt,
- eine im Beratungsverlauf modifizierbare Zielvereinbarung entwickelt wird und eine abschließende Reflexion des Beratungsprozesses, bestenfalls gemeinsam mit den Beratungsnehmer/-innen, stattfindet.

Diese Kriterien der Fallzuständigkeit bzw. eines Beratungsfalls sind von allen MBT gemeinsam entwickelt worden und werden von allen angewendet.

3.2 Recherche- und Analysetätigkeit im Themenfeld Rechtsextremismus

Recherche und Analysetätigkeiten stellen ein zentrales Alleinstellungsmerkmal Mobiler Beratung dar, die einerseits die Voraussetzung sind, um das inhaltlich-fachliche Niveau der eigenen Beratungsarbeit sicher zu stellen, und andererseits stellen sie eine wichtige Ressource für die Beratungstätigkeit anderer Akteure in NRW dar.

Grundsätzlich erfolgt die Recherche auf zwei Ebenen: Zum einen geht es um rechtsextreme Strukturen, Phänomene und Vorkommnisse, zum anderen um den Zustand sowie aktuelle Entwicklungen in der Zivilgesellschaft.

Relevante Bereiche der Recherche umfassen u.a. gewaltsame Übergriffe, Propaganda-Aktivitäten, Anmietungsversuche, Aufmärsche und (jugendkulturelle) Veranstaltungen der extremen Rechten. Hierfür werden täglich ganz verschiedene Medien ausgewertet: Neben

der lokalen und überregionalen Presse umfasst dies die Analyse von rechtsextremen Publikationen und Websites einschlägiger antifaschistischer Publikationen und Portale sowie der Polizeiberichterstattung und Verfassungsschutzberichte. Zusätzlich werden wissenschaftliche Studien und aktuelle Publikationen zu spezifischen Themen im Bereich Rechtsextremismus ausgewertet. Ein weiterer Bereich der Recherche besteht im ständigen Austausch und Informationenabgleich mit anderen Akteuren im Feld, wie lokalen antifaschistischen Gruppen, Runden Tischen gegen Rechtsextremismus etc.

Diese Tätigkeiten versetzen die MBT NRW-weit in die Lage, jederzeit einen Überblick sowohl über Aktivitäten auf Seiten der extremen Rechten als auch über die Zivilgesellschaft mit ihren vielfältigen Akteuren und über regionale Spezifika zu behalten. Die durch die Recherche gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden auf vielfältige Weise für die laufenden Beratungsprozesse sowie für die Öffentlichkeit aufbereitet:

- Die Ablage erfolgt einerseits nach regionalen und zeitlichen Kriterien, sodass das Anlegen und Pflegen von Chroniken ermöglicht wird. Einschätzungen und Analysen werden auf Internetseiten und in Newslettern zur Verfügung gestellt.
- Die Aufbereitung der Recherche-Ergebnisse erfolgt entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe und Anfragen der Beratungsnehmer/innen vor Ort. Sie dienen beispielsweise als Grundlage für Stakeholder-Analysen und Community Coaching.
- Zur Vor- oder Nachbereitung von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden Wahlanalysen angefertigt.
- Handlungsorientierte Erfahrungen und Good-Practice-Beispiele aus der Zivilgesellschaft werden dargestellt und u.a. zu verschiedenen Fragestellungen dokumentiert.

Folgende Zielgruppen profitieren u.a. von der Recherche und Analyse der MBT:

- Menschen aus der Zivilgesellschaft, die sich gegen Neonazismus engagieren wollen, Antifaschistische Initiativen, Runde Tische, Kirchengemeinden,
- Träger der Jugendarbeit, die Fortbildungen zu rechtsextremen Jugendkulturen nutzen oder eine Einschätzung der Situation vor Ort benötigen,
- Schulen, die die Angebote der MBT nutzen oder die Fragen zu rechtsextremen Jugendkulturen oder Erscheinungsformen im Umfeld klären möchten,
- Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Verwaltungsbereiche, insbesondere Mitarbeiter/innen von Jugendämtern und Mitglieder von Jugendhilfe-Ausschüssen,
- Kommunen, die eine Unterstützung, z. B. bei Anmietungsversuchen, nachfragen oder eine Einschätzung lokaler Phänomene oder Veranstaltungen benötigen,
- Vertreter/innen aus der Politik, wie z. B. Bezirksvertreter/innen, Landrät/innen und Vertreter/innen demokratischer Parteien sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene, denen Wahlanalysen zur Verfügung gestellt werden oder die zum Umgang mit rechtsextremen/rechtspopulistischen Politiker/innen beraten werden,
- Presse und Medien, die regelmäßig Einschätzungen erfragen,

- Unternehmen, die eine Einschätzung zur möglichen Einbindung von Mitarbeiter/innen oder Azubis in die rechte Szene anfragen,
- die Polizei, die von den Einschätzungen der MBT profitiert und entsprechend mit diesen im Austausch steht,
- die Wissenschaft und die Fachöffentlichkeit, hinsichtlich der Entwicklung von Konzepten „gegen rechts“ – gute Kooperationen bestehen z. B. mit dem Institut für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) Bielefeld und der Fachhochschule Düsseldorf.

Es ist u. a. der umfassenden Recherche und Analyse zu verdanken, dass alle MBT in den jeweiligen Regierungsbezirken als die zentrale Fach- und Beratungsstelle im Themenfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus wahrgenommen werden. Angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass die Nachfrage von Seiten der Medien nach Einschätzungen und Analysen der MBT bei großen rechtsextremen Vorkommnissen, z. B. nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) kaum zu bewältigen ist.

3.3 Stützprozesse

Supervision gehört zum Standard von Beratungsarbeit und ist unerlässlich für die Gewährleistung einer professionellen Arbeit. Derzeit gibt es kein Supervisionsangebot für die MBT. Alle MBT in NRW sehen einen Bedarf für Supervision und würden diese gerne in Anspruch nehmen. Supervision ist eine gute Möglichkeit, sowohl einzelne komplexe und mitunter widersprüchliche Beratungsfälle als auch die spezifische Rolle der Berater/innen gegenüber den jeweiligen Beratungsnehmer/innen zu reflektieren. Supervision wird als Absicherung der erarbeiteten professionellen Standards und zur Verhinderung von Fluktuation sowie als eine wichtige Burnout-Prophylaxe angesehen und von allen Teams gewünscht. Zudem ist Supervision auch als eine Unterstützung in Dilemma-Situationen anzusehen. Hierunter werden beispielsweise Beratungsanfragen verstanden, die formal außerhalb des Auftrags der MBT-Berater/innen liegen, aber aus Mangel an Verweisungsstrukturen von diesen zusätzlich bearbeitet werden, wie auch Beratungsanfragen, die die Grenzen ihrer Zuständigkeit berühren (zuletzt etwa vermehrte Anfragen zum Problemkomplex Salafismus).

Möglich ist sowohl ein gemeinsames Supervisionsformat aller MBT als auch eine Teamsupervision der einzelnen Teams. Jedoch besteht aus Sicht der Mehrheit der Berater/innen ohnehin schon eine starke zeitliche Auslastung, die eine praktische Umsetzung von Supervision erschweren könnte. Aus Sicht der Evaluation wäre es angezeigt, das Aufgabenspektrum der Mobilen Beratung, ihre konkrete Arbeitsbelastung sowie die zeitliche Dimension der erforderlichen Stützprozesse wie Supervision kritisch zu reflektieren und dabei eine Bewertung tatsächlich erforderlicher Aufgaben vorzunehmen, um eine zeitliche Balance herzustellen.

3.4 Strukturoptimierung – Qualifizierung und Begleitung

Unter dem Titel „Strukturoptimierung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ ermöglicht es das MFKJKS, wie bereits erwähnt, weitere Aufgaben der MBT zu fördern. Diese Förderung ist verbunden mit der Maßgabe, einen eher pro-aktiven Ansatz umzusetzen, der darin besteht, selbst initiativ zu werden bzw. aufsuchend zu arbeiten, im Unterschied zu einem eher reaktiven Handeln. Bezogen auf die Mobile Beratung bedeutet dies, dass der eher intervenierende Beratungsansatz, bei dem die Berater/innen aufgrund eines konkreten rechtsextremen Anlasses bzw. eines konkreten rechtsextremen Vorfalls aktiv werden, durch Aktivitäten ergänzt wird, die auf die Förderung demokratischer Strukturen in Institutionen, Organisationen und Einrichtungen ausgerichtet sind, denen die MBT ihre Leistungen pro-aktiv anbieten sollen.

3.4.1 Begriffsklärung „Strukturoptimierung“

Der Begriff der „Strukturoptimierung“ hat sich in der Praxis der Mobilen Beratung als ungünstig herausgestellt, da er tendenziell bereits ein antizipiertes Defizit auf Seiten der Beratungsnehmer/innen transportiert. Anders ausgedrückt: Wenn die Berater/innen ihre Angebote Organisationen u. a. unter dem Titel Strukturoptimierung unterbreiten, wird unterstellt, dass etwas nicht optimal läuft, also ein Defizit besteht. Der spezifische Beratungsansatz der Mobilen Beratung besteht aber vielmehr darin, dass die Berater/innen an den Ressourcen und Bedürfnissen der Beratungsnehmer/innen orientiert und entlang von Zielstellungen der Beratungsnehmer/innen Unterstützungsaktivitäten, wie z. B. Qualifizierungen und die Begleitung von Prozessen, umsetzen. Deshalb wird bei der Platzierung des Angebots statt des Begriffs „Strukturoptimierung“ der Ausdruck „Qualifizierung und Begleitung“ verwendet.

Neben dieser pro-aktiven Vorgehensweise

- der *Prozessbegleitung zur Unterstützung einer Demokratisierung in Institutionen*, z. B. in Schulen, Sportvereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Feuerwehren etc., bei der Qualifizierungen und längerfristige Prozessbegleitungen umgesetzt werden und die Entwicklung präventiver Strategien im Vordergrund steht,

setzen die MBT zwei weitere pro-aktive Vorgehensweisen um:

- Zum einen ist dies die *pro-aktive Beratung*, bei der von einem MBT aufgrund eines konkreten Anlasses, beispielsweise eines rechtsextremen Vorkommnisses, ein Beratungsbedarf gesehen wird, der bis dato von niemandem formuliert worden ist. Das MBT sucht dann nach einem/einer möglichen Kooperationspartner/in vor Ort und bietet eine Beratung an. Möglich ist auch, dass die MBT andere Akteure mobilisieren, um auf eine Problemlage aufmerksam zu machen oder durch einen Artikel in der regionalen Presse für eine Situation Aufmerksamkeit erzeugen.

- Zum anderen steht „pro-aktiv“ für *Strategien zur Erschließung neuer Zielgruppen*, z. B. People of Color oder Migrantenselbstorganisationen. Im Prinzip geht es hier um eine pro-aktive Netzwerkarbeit mit dem Ziel, dass sich zukünftig weitere Zielgruppen, die bisher noch wenig von den MBT erreicht werden, mit Fragen und Bedarfen an diese wenden.

3.4.2 Konzeptentwicklung und -umsetzung

Mit der Umsetzung der Konzepte zur „Strukturoptimierung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“, für die nunmehr der Begriff „Qualifizierung und Begleitung“ verwandt wird, wird das Ziel verfolgt, Handlungsfähigkeit innerhalb lokaler und regionaler Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus herzustellen. Im Kern geht es um eine Organisationsentwicklung und -qualifizierung mittels

- Strukturanalysen bezüglich möglicher „Demokratieproblemlagen“ (MBT NRW 2013, 1) innerhalb der Organisation sowie im Handlungsfeld der Organisation
- Unterstützungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Organisation
- Entwicklung von Strategien zur Ausgestaltung der Schnittstellen zu bestehenden Netzwerken (vgl. MBT NRW 2013, 1).

Die MBT beabsichtigen, Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen im Themenfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus zur Förderung einer demokratischen Kultur umzusetzen (vgl. MBT NRW 2014, 5). Unter Berücksichtigung bereits bestehender Arbeitsschwerpunkte der Träger der Mobilen Beratung sind Zuständigkeiten für verschiedene Organisationen festgelegt worden. Jedes MBT ist für ausgewählte Institutionen zuständig (vgl. MBT NRW 2014, 8): Polizei und Vereine, Schulen und Fanprojekte, Kirchen und Jugendverbände, Unternehmen und Gewerkschaften und Feuerwehr.

Die Zuständigkeit beinhaltet, für den jeweiligen Organisationbereich konzeptionell tätig zu werden und erste Erfahrungen zu sammeln, die zukünftig durch die anderen MBT nachgenutzt werden können, sodass jedes MBT möglichst Organisationen und Institutionen aus allen Bereichen begleiten kann. Bisher sind die ersten bzw. nächsten Schritte zur Umsetzung des Konzepts zur Qualifizierung und Begleitung bezüglich

- der Zugänge zu relevanten Institutionen und einer geeigneten Kontaktaufnahme
- sowie der Angebote entwickelt bzw. reflektiert worden.

Die pro-aktive Vorgehensweise impliziert die aktive Kontaktaufnahme zu Institutionen und Organisationen von Seiten der MBT. Dazu werden verschiedene Gelegenheiten bzw. Formen genutzt:

- gemeinsame Gremien und Netzwerke,
- verschiedene Mittler, „Gatekeeper“ und andere bereits bestehende Kontakte,

- Dachverbände der betreffenden Organisationen, wie z. B. der Landesfeuerwehrverband,
- die „Streuung“ von Angeboten über Verteiler,
- die Anknüpfung an eine in der Vergangenheit durchgeführte Beratung,
- offizielle Angebote an die Zuständigen (für Rechtsextremismus/Rassismus etc.).

Wichtig bei der Kontaktaufnahme mit Organisationen und Institutionen ist es, Anknüpfungspunkte an aktuelle Fragen und Problemlagen zu nutzen. So können beispielsweise ein Nachwuchsproblem bei einem Sportverein, der Mädchenmangel bei der Feuerwehr oder Fragen die interkulturelle Öffnung betreffend im Mittelpunkt der Kontaktaufnahme stehen.

Wichtig ist es hier, bereits im Vorfeld (Recherche) nach gemeinsamen Themen zu suchen. Unabdingbar sind eine wertschätzende Haltung und eine ressourcenorientierte Gesprächsführung. Die Reflexion der jeweiligen Organisationskultur kann hilfreich dabei sein, spezifische Schwierigkeiten besser einzuschätzen und zu bearbeiten.

3.4.3 Entwicklung eines „Info-Koffers“

Ein nächster Schritt im Bereich der „Qualifizierung und Begleitung von Organisationen und Institutionen“ ist die Erarbeitung eines „Info-Koffers“, der allen MBT zugänglich ist. Dafür stellen alle MBT entsprechend ihrer Zuständigkeit für bestimmte Institutionen/Organisationen Informationen und Materialien zusammen.

Folgendes soll Bestandteil des „Info-Koffers“ sein:

- thematische Linksammlungen,
- die Beschreibung geeigneter Zugänge zu den Organisationen,
- die Benennung von Ansprechpartner/innen,
- die Darstellung von Good-Practice-Beispielen in Bezug auf Kontaktaufnahme und Prozessbegleitung,
- die Analyse der Organisationsstruktur sowie
- Darstellungen zu Hürden und Hindernissen.

Durch den „Info-Koffer“ hat jedes MBT die Möglichkeit, die konzeptionellen Arbeiten und Erfahrungen der anderen MBT entsprechend ihrer Zuständigkeiten für Beratungen innerhalb des eigenen Regierungsbezirks zu nutzen.

4 Schnittstellen von MBT und OBS im Beratungsfeld Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die OBS und die MBT arbeiten im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit mit einer Vielzahl von Institutionen und Netzwerkpartner/innen zusammen. Die Evaluation hat sich auf die Schnittstellen zu denjenigen Beratungseinrichtungen konzentriert, deren Angebot im Kontext des Umgangs mit Rechtsextremismus bzw. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verortet ist und bei denen sich ggf. Überschneidungen hinsichtlich der Zielgruppen der OBS und der MBT ergeben. Bei den Beratungsinstitutionen handelt es sich um:

- die Antidiskriminierungsbüros (ADB),
- die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule bei RUBICON,
- das Netzwerk „Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher in NRW“ (Elternberaternetzwerk bei IDA-NRW) und
- die Ausstiegsberatung NinA NRW.

Die Analyse dieser Schnittstellen ermöglicht es, die OBS und die MBT im Hinblick auf das derzeit entwickelte integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW zu verorten, Zuständigkeitsbereiche abzugrenzen und Verweisungsstrukturen transparent zu machen. Hierbei wird zunächst deren Handlungsfeld und deren Zielgruppen beschrieben und darauf folgend die Schnittstellen zu den OBS und den MBT dargestellt.

4.1 OBS und MBT

Die Kooperation zwischen OBS und MBT hat sich nach Aussage aller befragten Akteure positiv entwickelt, deshalb besteht kein Entwicklungsbedarf. Es ist geplant, nunmehr jährliche Abstimmungs- und Informationstreffen zwischen den MBT aller Regierungsbezirke und den beiden OBS abzuhalten.

Zudem fänden es die MBT-Berater/innen erstrebenswert, in Zukunft noch häufiger Anlässe zur gemeinsamen Bearbeitung von Fällen zu nutzen. Bezüglich fehlender Zugänge zu bestimmten Zielgruppen und „blinder Flecken“ im ländlichen Raum sollen zukünftig gemeinsame Strategien entwickelt werden, um bestimmte Zielgruppen bzw. Regionen besser zu erreichen. Zukünftig soll auch bei Weiterverweisungen von Fällen untereinander ein Verfahren für die Informationsweitergabe über den Verbleib der Ratsuchenden abgestimmt werden, bei dem der Datenschutz gewährleistet bleibt.

4.2 Antidiskriminierungsbüros

Die ADB fungieren als Beschwerde- und Beratungsstellen in Fällen von rassistischer Diskriminierung und verfolgen das Ziel, gegen individuelle und strukturelle Benachteiligungen vorzugehen, also etwa bei rassistischen Beleidigungen, aber auch bei der Diskriminierung in Bildungseinrichtungen, wie der Schule oder der Universität, durch Behörden, wie das Jobcenter oder die Polizei, auf dem Wohnungsmarkt etc. Die Antidiskriminierungsberatung beinhaltet individuelle Einzelfallhilfe, wie psychosoziale Beratung, aber auch Rechtsberatung in Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

In NRW bestehen derzeit fünf ADB (seit 2009 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit genannt), die seit 1997 durch das Land, derzeit durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), gefördert werden und eine entsprechende Beratung anbieten.

Diese sind:

- das Gleichbehandlungsbüro (GGB) Aachen,
- der Planerladen e.V., Dortmund,
- das Anti-Rassismus Informations-Centrum (ARIC-NRW) e.V., Duisburg,
- das AntiDiskriminierungsBüro (ADB), Köln und
- der Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. (VAKS), Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Siegen.

Es soll im Folgenden kurz auf die Genese der Antidiskriminierungsberatung in NRW eingegangen werden. Die Landesförderung von Antidiskriminierungsberatung ist auch durch das Engagement von Migrantenorganisationen bereits Anfang bis Mitte der 1990er entstanden. Seit 1997 wurden neun Beratungsstellen durch das Land gefördert, von denen bis zum Jahr 2000 die oben genannten fünf ADB bestehen blieben. Im Jahr 2009 wurden diese fünf ADB unter dem Dach der durch das MAIS geförderten Integrationsagenturen subsummiert und heißen seitdem „Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit“. Der Auftrag der Integrationsagenturen besteht darin, die Integration von Migrant/innen in NRW zu unterstützen. Sie setzen verschiedene Aufgaben um, zu denen auch die neben der Antidiskriminierungsarbeit gehört. Die fünf ADB, die ja bereits seit 1997 zusammenarbeiten, haben im Rahmen ihres Verbundes bei Beratungsfällen eine abgestimmte Verweisungspraxis und stimmen sich auch in Bezug auf alle weiteren Aufgaben- und Handlungsfelder in NRW sehr eng untereinander ab.

Bei den Zielgruppen, die der Beratungsauftrag der ADB umfasst, ergeben sich Überschneidungen mit den Handlungsfeldern der OBS und der MBT. Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass es an einigen dieser Schnittstellen eine bereits entwickelte Kooperations- und Verweisungspraxis gibt, es traten aber auch deutliche Abstimmungsbedarfe zutage.

Wichtige Klärungsprozesse konnten bereits während der Evaluation in Gang gesetzt werden.

4.2.1 OBS und Antidiskriminierungsbüros

Als zentrales Kriterium für ihre eigene Zuständigkeit benennen die OBS die Gewaltform des Vorfalls. Diesem Verständnis zufolge sind die ADB in der Regel für Personen zuständig, die von struktureller Gewalt und Diskriminierung, z. B. durch Behörden, betroffen sind. Dies betrifft folgende Fälle:

- Fälle struktureller Diskriminierung,
- Sachverhalte, die im AGG benannt sind,
- Situationen, in denen keine personale Gewalt gegeben ist.

Andersherum verweisen die ADB Fälle personenbezogener Gewalt mit rechtsextremem Tatintergrund an die regional zuständige Opferberatung. Kooperationsanlässe bestehen dann, wenn beide Gewaltformen vorliegen und die Expertise sowohl der ADB als auch der OBS benötigt wird. Trotz vielfacher positiver Erfahrung in der Verweisungspraxis zwischen den OBS und den ADB bestehen Abstimmungsbedarfe, da keine flächendeckende Versorgung durch die ADB gewährleistet ist und es Regionen gibt, für die zumindest aus Sicht der OBS keine Zuständigkeit eines ADB besteht. Auch sind die Zuständigkeiten der ADB aufgrund ihrer verschiedenen Schwerpunktsetzungen nicht immer transparent für die OBS. Die hier erforderlichen Abstimmungen sind durch Anregung der Evaluation bereits erfolgt.

4.2.2 MBT und Antidiskriminierungsbüros

Ähnliche Abstimmungsbedarfe wurden auch in Hinblick auf die Verweisungspraxis zwischen MBT und ADB deutlich: So übernahmen MBT in der Vergangenheit klassische Diskriminierungsfälle, da für sie die fachlichen bzw. regionalen Zuständigkeiten der ADB nicht immer transparent waren.

4.2.3 Handlungsfelder der ADB und Abstimmung der Verweisungspraxis

Auf Basis der durch die OBS- und MBT-Berater/innen formulierten Bedarfe, wurden die Vertreter/innen der fünf ADB in Hinblick auf ihre Handlungsfelder, ihre Zuständigkeiten und ihre Verweisungspraxis hin befragt.

Neben der Beratungsaufgabe, die von allen ADB wahrgenommen wird, gibt es eine Vielzahl von Handlungsfeldern wie Sensibilisierungs-, Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die zum Teil im Verbund und zum Teil schwerpunktmäßig von einzelnen ADB bearbeitet werden. Verschiedene Schwerpunktsetzungen sind hierbei auch das Ergebnis der trägerspezifischen Genese der Handlungsfelder und der damit verbundenen Expertisen der verschiedenen ADB. So verfügt das GBB Aachen über eine ausgeprägte rechtliche Expertise. Der Dortmunder Planerladen verfügt über eine ausgewiesene Expertise im Themenfeld Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und hat in diesem Rahmen viel Erfahrung mit Testing-Verfahren im Wohnbereich aber auch in anderen Kontexten gesammelt. Das ARIC in Duisburg führt federführend im Verbund mit den anderen ADB Qualifizierungsmaßnahmen

durch. Die VASK in Siegen arbeitet insbesondere verstärkt im Präventionsbereich, bietet Sensibilisierungsworkshops an und hat eine sogenannte „Mediathek gegen Rassismus“ aufgebaut, die insbesondere von Schulen und Universitäten konsultiert wird.

Für die Verweisungspraxis von OBS und MBT im Verhältnis zu den ADB ist hervorzuheben, dass die fünf ADB für alle Beratungsanfragen unabhängig von ihren jeweiligen spezifischen Expertisen und thematischen Schwerpunktsetzungen und unabhängig von dem Kontext, in dem die rassistische Diskriminierung stattgefunden hat, zur Verfügung stehen. Regionale Einschränkungen in der Beratung ergeben sich allerdings schon dadurch, dass die ADB keine Beratung vor Ort leisten können, da die Ausstattung jeweils mit einer Stelle keine aufsuchende Arbeit ermöglicht.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die ADB über eine gut erprobte und sehr gut abgestimmte Verweisungspraxis untereinander verfügen.

Als Reaktion auf die zutage getretenen Unsicherheiten bei der Fallverweisung zwischen MBT, OBS und den ADB haben beide im Rahmen des bereits genannten Abstimmungstreffens nunmehr eine Handhabe im Sinne eines Clearingverfahrens beschlossen.

Generell bleibt aber das Problem bestehen, dass durch die fünf ADB, die jeweils mit einer Stelle für die Beratung ausgestattet sind, keine Flächendeckung für den gesamten Raum NRW gewährleistet werden kann. Die Befragung der ADB durch die Evaluation ergab, dass auch die ADB selbst diesen Umstand als ein strukturelles Defizit betrachten und bereits in der Vergangenheit Maßnahmen angestrengt haben, um eine Ausweitung der Kapazitäten für die Antidiskriminierungsberatung im Bundesland zu erreichen. So wird seit dem Sommer 2013 von den fünf ADB im Verbund ein Qualifizierungsprogramm mit dem Namen „*ADB's für NRW*“ umgesetzt. Bei diesem Qualifizierungsprogramm werden verschiedene Netzwerkpartner/innen, u. a. die Integrationsagenturen, im Rahmen von Weiterbildungsmodulen für die Antidiskriminierungsberatung ausgebildet, um in Zukunft neue qualifizierte Beratungsstellen zu schaffen. Allerdings befindet sich die geplante Ausweitung der Beratungskapazitäten noch im Wartestand und ist von den zukünftigen Fördermöglichkeiten abhängig. Eine solche Verbreiterung der Antidiskriminierungsberatung im Flächenland NRW ist aus Sicht der OBS und der MBT wünschenswert.

4.3 Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule bei RUBICON

Das Beratungsfeld, in dem die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule aktiv ist, richtet sich an Opfer homo- und transphober Gewalt und weist damit Schnittstellen insbesondere zu dem Beratungsfeld der OBS auf.

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule ist bei dem Träger RUBICON angesiedelt. RUBICON arbeitet zu verschiedenen Themenfeldern im Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender – im Folgenden LSBT genannt.

Die Landekoordination ist zuständig für das Beratungsfeld hass- und vorurteilsmotivierte Gewalt, wie auch familiäre oder Beziehungsgewalt gegen LSBT. Sie fungiert als Fach- und Vernetzungsstelle und leistet Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Community, bietet Fortbildungen und fachliche Begleitung für weitere Beratungsstellen an und stellt ihre spezifische Expertise zum Thema Gewalt gegen LSBT auch für politische Institutionen, Ministerien etc. zur Verfügung.

Da es neben der Landeskoordination im Bundesland keine weitere Förderung für die Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeit im Bereich LSBT gibt, ist es die Aufgabe der Landeskoordination, weitere Beratungsstellen für die spezifischen Gewalterfahrungen von LSBT zu sensibilisieren und sie dazu zu motivieren, sich mit diesem Themenfeld zu beschäftigen. Die Landesstelle bietet entsprechende Qualifizierungsangebote an. Zielgruppe solcher Maßnahmen sind die 17 LSBT-Beratungsstellen und -initiativen in NRW, die in der Regel ehrenamtlich tätig sind, und Frauenberatungen, Aidshilfe-Beratungen, die ADB und die OBS. Ziel der Landeskoordination ist es, ein entsprechendes Netzwerk und damit die Kooperations- und Verweisstrukturen für den Bereich Gewalt gegen LSBT weiter auszubauen. Die Landeskoordination fungiert in erster Linie als Anlaufstelle für die Erstberatung und die Verweisberatung bei homophober und transphober Gewalt.

4.3.1 OBS und Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule

Die Zusammenarbeit zwischen der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule und den beiden OBS wird von beiden Seiten als sehr positiv beschrieben.

Seit Einrichtung der OBS wurde auf Initiative der Landeskoordination eine Reihe von Informations- und Abstimmungstreffen zwischen den OBS und den regional tätigen LSBT-Beratungsstellen durchgeführt, um Zuständigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten miteinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Kooperations- und Verweisungspraxis entwickelt, die sich die verschiedenen Expertisen und Angebote zunutze macht.

Beratungsfälle infolge gewalttätiger homophober Übergriffe, die insbesondere aufsuchende Arbeit, Prozessbegleitung und/oder rechtliche Unterstützung erfordern, werden in der Regel von den OBS übernommen, da diese über die Expertise und die Kapazitäten verfügen, die hierfür notwendigen Unterstützungsleitungen zu erbringen, wie etwa die Unterstützung bei einer Anzeige bei der Polizei, die Unterstützung von Opferzeug/innen bei Gericht etc. Beratungsanfragen, die spezifische Expertisen im Themenfeld LSBT erfordern, etwa bei Diskriminierungserfahrungen und/oder Gewalt innerhalb der Familie, werden von den OBS an die Landeskoordination für Anti-Gewalt-Arbeit oder ggf. an eine LSBT-Beratungsstelle vor Ort

verwiesen. Gegebenenfalls erfolgen auch gemeinsame Beratungen in der Form, dass wechselseitig auf die Expertise des jeweils anderen Beratungsansatzes zurückgegriffen wird.

4.3.2 MBT und Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule
Mit den MBT gab es in der Vergangenheit eher punktuelle anlassbezogene Kooperationen vorwiegend im Raum Köln, da in dieser Region eine hohe Sichtbarkeit der LSBT-Community gegeben ist. Anlass einer konkreten Kooperation war im Jahr 2013 ein Versuch der rechtsgerichteten Partei Pro-Köln, den Christopher-Street-Day für rechtspopulistische Themen zu instrumentalisieren. Um einer solchen Vereinnahmung entgegen zu wirken, war die Expertise und Beratung durch das Kölner MBT eine große Unterstützung für die Landeskoordination.

4.4 Die Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher in NRW – Elternberaternetzwerk bei IDA-NRW

In NRW besteht seit 2007 ein vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) koordiniertes Netzwerk von Berater/innen, an das sich Eltern, Angehörige und Bezugspersonen wenden können, die befürchten, dass sich ihr/e Kind/er einer rechtsextremen Szene annähern oder bereits Teil der Szene sind. Das Elternberaternetzwerk wurde im Rahmen eines inzwischen abgeschlossenen XENOS-Projektes aufgebaut. Wesentlicher Auslöser zur Beantragung dieses Projektes war, dass im Rahmen eines telefonischen Angebots zur Ausstiegsberatung bei IDA-NRW deutlich wurde, dass auf Seiten vieler Eltern, Pädagog/innen und Angehörigen ein hoher Bedarf an Information und Beratung besteht, diesbezüglich aber keine Anlaufstelle vorhanden war, an die sie sich hätten wenden können. Im Rahmen des XENOS-Projektes wurden daraufhin über drei Jahre (2007 bis 2010) in insgesamt neun Qualifizierungs- und Vernetzungstreffen in verschiedenen Städten in NRW Berater/innen für diesen spezifischen Beratungsbedarf ausgebildet und ein Netzwerk aufgebaut. Qualifiziert wurden ca. 110 Berater/innen aus verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, wie z. B. aus der Familienberatung, der Jugendpflege, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendgerichtshilfe, der Schulsozialarbeit sowie einige Lehrer/innen. Diese Fachkräfte wurden zusätzlich zu ihren Aufgaben qualifiziert. Annähernd aus jeder größeren Kommune des Bundeslandes konnte ein/e Berater/in gewonnen werden, deren Zuständigkeit auch durch den/die Jugendamtsleiter/in oder den jeweiligen Vorgesetzten bestätigt wurde. Insofern konnte ein engmaschiges Netzwerk aufgebaut werden, dessen Beratungsangebot über die Website und mit Hilfe der Jugendämter, der Polizei, der Familienberatungsstellen oder auch der MBT bekannt gemacht wird.

IDA-NRW fungiert als telefonische Zentralstelle für die Beratungsanfragen. Nach einer Erstberatung und Rücksprache mit dem/der regional zuständigen Elternberater/in werden die

Ratsuchenden entsprechend verwiesen. In einigen Kommunen haben sich darüber hinaus infolge der Vernetzung eigene Zentralstellen gebildet, sodass nicht mehr alle Beratungsanfragen über IDA-NRW laufen.

Die Vernetzung und Qualifizierung der Berater/innen wird in jährlichen Netzwerktreffen fortgesetzt, und die Berater/innen werden zudem mit Informationsbroschüren zu aktuellen Themen von IDA-NRW versorgt.

Die Zahl der Berater/innen liegt von Beginn an kontinuierlich bei über 100 Fachkräften, da die Koordination von IDA-NRW dafür Sorge trägt, dass bei Ausscheiden von Berater/innen aus dem Netzwerk neue Zuständige benannt werden.

4.4.1 MBT und Elternberaternetzwerk

Da IDA-NRW bereits seit 1994 in verschiedenen Bereichen im Themenfeld Rassismus und Rechtsextremismus aktiv ist, bestehen mit den MBT langjährige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen. Die Koordination des Elternberaternetzwerks greift bei Beratungsanfragen von Eltern auf die lokale Expertise der MBT zurück, wenn es etwa gilt, in Erfahrung zu bringen, welche rechtsextremen Strukturen vor Ort bestehen und wie diese einzuschätzen sind.

Die MBT greifen bei Bedarf auf das Elternberaternetzwerk zurück, etwa bei familiären Konflikten und pädagogischen Bedarfen in Beratungsfällen. In der Vergangenheit standen die MBT-Berater/innen in Einzelfällen vor dem Problem, dass in einigen Kommunen keine Elternberater/innen aktiv sind und die MBT in dieser Situation zusätzliche Beratungsfälle übernehmen, die eigentlich nicht in ihrer Zuständigkeit liegen. Zudem ist aus der Perspektive der MBT aufgrund personeller Fluktuation von Elternberater/innen nicht immer transparent ist, auf welchem fachlichen Niveau agiert wird und welche professionellen Standards dem Handeln zugrunde liegen.

Von Seiten IDA-NRW wird dafür Sorge getragen, dass der Bestand an Berater/innen möglichst auf dem gleichen zahlenmäßigen Niveau von über 100 Fachkräften bleibt, wodurch eine relativ gute Versorgung gewährleistet ist, wenn auch kaum jemals eine vollständige Flächendeckung erreicht werden kann.

Von einer verschieden ausgeprägten fachlichen Expertise der Berater/innen, muss ausgegangen werden, da die „nachrückenden“ Berater/innen nach Ende des XENOS-Projektes lediglich im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Qualifizierungs- und Vernetzungstreffen geschult werden können. Zudem betont die Koordination von IDA-NRW, dass der Mehrwert des Netzwerks auch darin zu sehen ist, dass sich die Berater/innen fallbezogen beraten, informieren und coachen können.

4.4.2 OBS und Elternberaternetzwerk

In der Beratungspraxis der OBS ergeben sich keine Schnittstellen mit der Elternberatung. Eine Trennung dieser beiden Beratungsbereiche ist auch aus fachlichen Erwägungen geboten, da die Elternberatung im Umfeld potenzieller Täter/innen ansetzt, während die Opferberatung eine parteiliche Opferperspektive erfordert.

4.5 Ausstiegsberatung NinA NRW

Die landesgeförderte Ausstiegsberatung NinA NRW wird vom Träger ReInit e.V in Recklinghausen umgesetzt und zielt darauf, Szenezugehörige beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene zu unterstützen. Die Ausstiegsberatung wurde seit 2009 im Rahmen eines XENOS-Projektes entwickelt und wird seit 2013 durch das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN und das Land NRW gefördert. NinA NRW hat seitdem den Auftrag, Ausstiegsberatungen für das gesamte Bundesland NRW anzubieten. Die Beratungsstelle umfasst derzeit die Projektleitung und zwei Berater/innen.

Das Arbeitsspektrum bestand zunächst in sehr hohem Umfang in Netzwerkarbeit, um Zugänge zu Kontexten zu bekommen, in denen sich potenziell Ausstiegswillige aufhalten. Mittlerweile umfasst das Netzwerk bis zu 400 Netzwerkpartner/innen, darunter so verschiedene Akteure wie Strafanstalten, Jugendgerichtshilfen, Bewährungshilfen, Polizei, Schulen, Bildungsträger, Jobcenter und auch die MBT.

Die praktische Beratungstätigkeit wird als aufsuchende Sozialarbeit beschrieben, bei der zunächst versucht wird, den Status des Ausstiegswilligen in der rechtsextremen Szene einzuschätzen, um Aufschluss z. B. über die Motivation des Ratsuchenden, über die Sicherheitslage etc. zu bekommen. Die individuelle Einzelfallarbeit umfasst ein breites Spektrum von Unterstützungsleistungen, wie z. B. beim Wohnungswechsel und beim Jobwechsel, und die Auseinandersetzung mit der Ideologie. Ziel ist es hierbei, eine Distanzierung von der Ideologie und der Szene zu unterstützen und damit den Ausstieg zu begleiten, der sich – insbesondere wenn der Betreffende in der Region wohnen bleiben möchte – aus Sicht der Berater/innen häufig als ein langsamer, „schleichender“ Prozess vollzieht.

Neben NinA NRW gibt es noch weitere Ausstiegsberatungen, die in NRW aktiv sind, mit denen NRW NinA in der Vergangenheit einen unterschiedlichen Grad an Kooperation realisiert hat. Mit dem Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten des MIK steht NinA NRW in einer guten Arbeitsbeziehung, da aus ihrer Sicht beide Ansätze erforderlich sind: Als zivilgesellschaftlicher Träger hat NinA NRW gute Zugänge oder wird von Ausstiegswilligen kontaktiert, die sich nicht an eine staatliche Stelle wenden würden. Demgegenüber kann das staatliche Aussteigerprogramm insbesondere prominenten ausstiegswilligen Rechtsextremen Unterstützungen beim Ausstieg bieten, die außerhalb der Möglichkeiten von NinA NRW liegen, wie etwa das Angebot eines Zeugenschutzprogramms.

Mit der Ausstiegsberatung ComeBack des Dortmunder Trägers „BackUp – ComeBack – Westfälischer Verein für die offensive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus e.V.“ ist eine Kooperationsvereinbarung getroffen worden, die sich auf das Verweisen von speziellen Beratungsfällen bezieht.

4.5.1 OBS und Ausstiegsberatung Nina NRW

Aus Sicht der Ausstiegsberatung NinA NRW ergeben sich kaum Schnittmengen mit den OBS, und es wird die Position vertreten, dass die beiden Beratungsfelder nicht miteinander kombiniert werden dürfen. An einem fachlichen Austausch auf Netzwerkebene besteht aber Interesse.

Die Berater/innen der OBS stimmen darin überein, dass die Zuständigkeit für Aussteiger/innen aus der rechtsextremen Szene explizit bei den Ausstiegsberatungen liegt und dass an diese gegebenenfalls verwiesen wird. Dies würde auch in dem bisher jedoch rein hypothetischen Fall gelten, dass sich ein/e Aussteiger/in aus der rechtsextremen Szene, der/die selbst Opfer von Gewalt geworden ist, an die OBS wenden würde. Die Übernahme eines derartigen Beratungsfalles durch die Opferberatung wird einhellig ausgeschlossen, da sie nach Ansicht der Berater/innen neben anderen Erwägungen, wie der eigenen Sicherheit, auch das Prinzip der Parteilichkeit gegenüber den Opfern rechter Gewalt verletzen könnte.

Das Verhältnis zur Ausstiegsberatung besteht aus Sicht der beiden OBS entsprechend in einer eher potenziellen Verweisungsstruktur.

4.5.2 MBT und Ausstiegsberatung NinA NRW

Die Ausstiegberatung NinA NRW steht bei verschiedenen Anlässen im fachlichen Austausch mit den MBT und die Berater/innen von NinA NRW beschreiben zudem, dass sie häufig auf die Expertise der MBT zurückgreifen, etwa wenn sie sich über das Umfeld, die rechtsextreme Szene und den Status eines Ausstiegswilligen informieren wollen. Aus Sicht der MBT spielen Verweisungen an die Ausstiegsberatung in der alltäglichen Beratungspraxis eine untergeordnete Rolle, da es wenig Anfragen gibt.

Die MBT benennen als zentrales Kriterium für die Verweisung, dass die betreffende Person aus eigener Motivation aus der rechtsextremen Szene aussteigen wollen muss, d. h. es muss ein tatsächlicher Ausstiegswille bestehen und kein taktischer. Dieses Kriterium ist den MBT sehr wichtig, da sie nicht als „Feigenblatt“ für Gerichtsprozesse oder Arbeitgeber/innen fungieren möchten (bei sogenannten „taktischen Ausstiegen“). Zudem wissen sie um die Zugangsvoraussetzungen, die Personen mitbringen müssen, wenn sie die Unterstützung von NinA in Anspruch nehmen wollen.

5 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der OBS und der MBT in NRW werden einerseits spezifisch für die OBS und die MBT benannt, und zum anderen werden die Befunde zu den Schnittstellen von OBS und MBT zu den Beratungseinrichtungen im Themenfeld der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zusammenfassend dargestellt.

Aufbau von spezialisierten Opferberatungen mit klarer Zuständigkeit für Opfer rechtsextremer Gewalt

In NRW wurden zwei spezialisierte Opferberatungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt mit aufsuchendem Arbeitsansatz aufgebaut – BackUp – Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Dortmund, zuständig für die Region Westfalen und die Opferberatung Rheinland (OBR) zuständig für die Region Rheinland –, die nach einheitlichen Arbeitsprinzipien tätig sind und sich an den Qualitätsstandards der „Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ orientieren. Die Kriterien zur Definition eines Beratungsfalls, anhand derer die Berater/innen ihre Zuständigkeit begründen, sind transparent und werden einheitlich verwandt. Aus Sicht der Evaluation besteht daher im Hinblick auf die Schlüsselprozesse der beiden Opferberatungen kein Entwicklungsbedarf.

Entwicklungserfordernisse für die Opferberatungsstellen hinsichtlich Fortbildungen, Supervision und Beteiligung an Vernetzungen im Arbeitsfeld

Durch eine gemeinsame Koordination der Fort- und Weiterbildungen für die Berater/innen könnten in Zukunft Synergie-Effekte beider OBS besser genutzt werden. Hierzu soll in naher Zukunft ein Abstimmungstreffen der Teamleitungen der beiden OBS stattfinden.

Eine regelmäßige Fall- und Teamsupervision ist ein unabdingbarer Stützprozess zur Sicherung der Beratungsqualität und zur Minimierung des Risikos einer sekundären Traumatisierung auf Seiten der Berater/innen. Supervision wird bisher nur von einer der beiden Opferberatungsstellen sichergestellt. Zukünftig sollten der Träger und die Teamleitung der anderen Opferberatungsstelle dafür Sorge tragen, dass eine externe Supervision zu einem Standard der Beratungspraxis erhoben wird, was in Vorbereitung ist.

Dezentrale Beratungsstruktur der Mobilen Beratung und Qualitätsentwicklungsprozesse entsprechend bundesweiter Entwicklung

Die Entwicklung der fünf je Regierungsbezirk angesiedelten MBT in NRW – Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen; Arbeitskreis Entwicklungspolitik-Bildungswerk e.V. (AKE-Bildungswerk e.V.); Stadt Münster, Geschichtsort Villa ten Hompel; Stadt Köln, NS-Dokumentationszentrum, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus; Stadt Wuppertal, Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz – entspricht hinsichtlich de-

zentraler Beratungsstrukturen der bundesweiten Entwicklung. Die MBT orientieren sich an den bundesweiten Qualitätsstandards. Die Beratungsteams in NRW haben darüber hinaus einen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess durchlaufen haben, in dem sie sich über Kernprozesse der Beratung und die Dokumentationsverfahren verständigt haben, die in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sind.

Breit nachgefragte Expertise auf Basis umfangreicher Recherche und Analysetätigkeit der Mobilen Beratung

Die MBT sind in NRW *die* Expert/innen für alle Fragen die extreme Rechte betreffend und für Fragen der Demokratieförderung. Die intensive Recherche und Analysetätigkeit im Themenfeld Rechtsextremismus und im Bereich der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten stellt eine wichtige Ressource für die Beratungstätigkeit dar und bietet zugleich eine Unterstützung für andere Akteure hinsichtlich ihres Informationsbedarf zu rechtsextremen Aktivitäten und Strukturen sowie zivilgesellschaftlichen Gegenbewegungen. Diese Expertise wird vielfach nachgefragt.

Entwicklungserfordernis der Mobilen Beratung hinsichtlich Supervision

Derzeit verfügen die MBT über keine Supervision. Hier sieht die Evaluation ein Entwicklungsfeld. Supervision ist unerlässlich für die Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit und sollte daher auch angesichts knapper zeitlicher Ressourcen durch die Träger zur Verfügung gestellt werden.

Prozessbegleitung durch die MBT zur Unterstützung einer Demokratisierung in Institutionen

Die MBT setzen neben intervenierenden Beratungsansätzen auch Prozessbegleitungen und Qualifizierungen um, bei denen sie Synergien untereinander hinsichtlich des Zugangs und der Vorgehensweise nutzen.

Weiterentwicklung der Kooperation zwischen OBS und MBT hinsichtlich kontinuierlicher Treffen, gemeinsamer Fallbearbeitung sowie gemeinsamer Strategien und Verfahren

Die Kooperation zwischen OBS und MBT, die sich nach Aussage aller befragten Akteure positiv entwickelt, soll zukünftig durch jährliche Abstimmungs- und Informationstreffen zwischen den MBT aller Regierungsbezirke und den beiden OBS verstetigt werden.

Zudem fänden es die MBT-Berater/innen erstrebenswert, in Zukunft noch häufiger Anlässe zur gemeinsamen Bearbeitung von Fällen zu nutzen. Bezüglich fehlender Zugänge zu bestimmten Zielgruppen und „blinder Flecken“ im ländlichen Raum sollen zukünftig gemeinsame Strategien entwickelt werden, um bestimmte Zielgruppen bzw. Regionen besser zu erreichen. Zudem soll auch bei Weiterverweisungen von Fällen untereinander ein Verfahren für

die Informationsweitergabe und über den Verbleib der Ratsuchenden abgestimmt werden, bei dem der Datenschutz gewährleistet bleibt.

Weiterentwicklung der Verweisungspraxis mit den Antidiskriminierungsstellen (ADB) hinsichtlich Diskriminierungsfälle

Entwicklungs- und Abstimmungsbedarfe der OBS und der MBT bestehen hinsichtlich der Verweisungspraxis bei Diskriminierungsfällen, da hier aufgrund von bekannten bzw. angenommenen Schwerpunktsetzungen der ADB Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit bestehen. Zudem zeigen sich auf Seiten der MBT auch Verweisungsschwierigkeiten aufgrund der Lücken in der flächendeckenden Versorgung. Abstimmungstreffen sind zwischen den ADB einerseits und den MBT und OBS andererseits erforderlich, um die grundsätzliche Zuständigkeit aller ADB für Diskriminierungsfälle und spezifische Expertisen einzelner ADB transparent zu machen und Schwierigkeiten in der Verweisungspraxis zu klären.

Als Reaktion auf die zutage getretenen Unsicherheiten bei der Fallverweisung haben die beiden OBS und die ADB im Rahmen eines Abstimmungstreffens ein Clearingverfahren abgestimmt: Demnach können die OBS, wenn sie mit einer Beratungsanfrage aufgrund rassistischer Diskriminierung konfrontiert sind, bei der die Zuständigkeit unklar ist, sich via E-Mail-Verteiler an die fünf ADB wenden, die dann gemeinsam über die Zuständigkeit entscheiden. Ein entsprechendes Abstimmungstreffen ist auch zwischen ADB und MBT anvisiert.

Zudem sollen die „Lücken“ in der Versorgung durch Antidiskriminierungsberatung in NRW durch das Qualifizierungsprogramm „ADBs für NRW!“ perspektivisch geschlossen werden.

Gute Kooperation und Verweisungspraxis zwischen den OBS und der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule bei RUBICON; punktuelle Kooperation mit den MBT

Bei gewalttätigen homophoben Angriffen finden fallbezogene Absprachen zwischen der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule bei RUBICON und den OBS statt. In diesen Fällen sind in der Regel die OBS zuständig, die spezifische Unterstützungsangebote, wie z. B. die Prozessbegleitung von Opferzeug/innen, leisten. Außerdem verweisen die OBS an die Landeskoordination bzw. die entsprechenden regionalen Beratungsstellen, wenn deren spezifische Expertise im Themenfeld LSBT erforderlich ist.

Mit den MBT gab es in der Vergangenheit eher punktuelle anlassbezogene Kooperationen vorwiegend im Raum Köln.

Regelmäßige Verweisungspraxis der MBT an das Elternberaternetzwerk bei IDA-NRW

Das durch IDA-NRW koordinierte Elternberatungsnetzwerk – die Beratung für Eltern und Angehörigen von Jugendlichen mit rechtsextremer Orientierung – umfasst seit Beginn (2007) ca. 100 Berater/innen aus verschiedenen Feldern der Jugendhilfe in NRW, die verschiedene

Qualifizierungen durchlaufen haben. Die Koordination versucht, entstehende Lücken durch die Akquise und Qualifizierung neuer Berater/innen kontinuierlich zu schließen, jedoch muss von einer unterschiedlich ausgeprägten fachlichen Expertise der Berater/innen ausgegangen werden, da die „nachrückenden“ Berater/innen lediglich im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Qualifizierungs- und Vernetzungstreffen geschult werden können. Die Vernetzung zielt aber auch darauf ab, dass sich die Berater/innen fallbezogen beraten und wechselseitig coachen können.

Die MBT verweisen in der Regel Fälle, die sich aus familiären Konflikten ergeben bzw. bei denen insbesondere pädagogisch-therapeutischer Beratungsbedarf besteht, an die Elternberater/innen des Elternberatungsnetzwerks. Teils besteht aufgrund der Fluktuation im Bereich der Elternberater/innen kein flächendeckendes Angebot; dann übernehmen MBT zusätzliche Fälle, die nicht in ihrer Zuständigkeit liegen. Problematisch ist aus Sicht der MBT-Berater/innen auch, dass aufgrund personeller Fluktuation nicht immer transparent ist, inwieweit die/der einzelne Elternberater/in auf Basis professioneller Standards arbeitet.

Fachlicher Austausch und Verweisungspraxis zwischen den MBT und der Ausstiegsberatung NinA NRW

Die Ausstiegsberatung NinA NRW steht bei verschiedenen Anlässen im fachlichen Austausch mit den MBT und greift im Kontext von konkreten Ausstiegsberatungen auf die Expertise der MBT zurück. Die MBT verweisen bei – bisher allerdings wenigen – Anfragen von Ausstiegswilligen an NinA NRW.

Zwischen den OBS und den Ausstiegsberatungen gibt es kaum Schnittstellen. Beide OBS betrachten die Ausstiegsberatungen als eine Verweisungsstruktur, an die sie Aussteiger/innen aus der rechtsextremen Szene verweisen würden, was jedoch bisher rein hypothetisch ist. Es besteht Interesse an einem fachlichen Austausch auf Netzwerkebene zwischen NinA NRW und den OBS.

6 Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2014): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms "kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus" 2007 – 2010. Halle

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin

kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus (2010): Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur

Porath, Judith (2013): Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes. In: Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster